

INFO - Blatt

Verwendung von Hohlstrahlrohren

Hohlstrahlrohre nach DIN 14367 „**Hohlstrahlrohre PN 16**“, Ausgabe Mai 2002, müssen im Gegensatz zu den üblichen Mehrzweckstrahlrohren nach DIN 14365 Teil 2 keiner elektrischen Prüfung der Zerfallslänge des Wasserstrahls nach DIN VDE 0132 „**Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen**“ unterzogen werden.

Hieraus ergeben sich für die Verwendung von Strahlrohren, die nicht DIN 14365 Teil 2 entsprechen, im Bereich elektrischer Anlagen folgende **Konsequenzen**:

Hohlstrahlrohre und Strahlrohre, für die **kein Nachweis** der elektrischen Prüfung der Zerfallslänge des Wasserstrahls nach DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen“ vorliegt, dürfen nur in **spannungsfreien** elektrischen Anlagen eingesetzt werden.

Hersteller von derartigen, neu in den Verkehr gebrachten Strahlrohren, für die keine Prüfung der elektrischen Sicherheit durchgeführt wurde, müssen diesen Sachverhalt den Anwendern deutlich machen, z.B. durch entsprechende Kennzeichnung der Strahlrohre, Hinweise in der Bedienungsanleitung bzw. Produktinformation.

Sollen diese Strahlrohre dennoch im Bereich von spannungsführenden elektrischen Anlagen eingesetzt werden, so müssen die Hersteller dieser Strahlrohre den Nachweis der Eignung für die Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen erbringen. Vor der Verwendung der Strahlrohre ist deshalb vom Hersteller / Lieferanten eine **verbindliche Auskunft zum Anwendungsbereich** des Strahlrohres und zu dessen elektrischer Sicherheit beim Einsatz in spannungsführenden elektrischen Anlagen zu verlangen.